

20 Exercir-Reglement für die königl. sächsische Infanterie.
1853. 1. Th. Ausbildung des einzelnen Soldaten bis zur Ausbildung
einer Compagnie. 2. Th. Ausbildung eines Bataillons und Uebungen
mehrerer vereinigten Bataillone. 3. Th. Uebungen in ausgedehnter
Ordnung. (3 Bde.) 8. Dresden 1853.